

## **Wettbewerb: Engagierte Unternehmen gesucht!**

Die IHK Berlin und die Handwerkskammer verleihen gemeinsam mit ihrem Medienpartner Berliner Morgenpost zum zweiten Mal die „Franz-von-Mendelssohn-Medaille“ an Unternehmen, die sich durch besonderen sozialen Einsatz auszeichnen. Die Medaille ist dem früheren Berliner IHK-Präsidenten Franz von Mendelssohn (Amtszeit 1914 bis 1931) gewidmet. Angesprochen werden Betriebe mit Sitz in Berlin, die wirtschaftlichen Erfolg und ehrenamtliches Engagement in Einklang bringen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, Bürgersinn und Hilfsbereitschaft zu ehren, die sich durch finanzielle oder materielle Unterstützung ebenso wie durch persönlichen Einsatz ausdrücken können. Mit der Medaille sollen gerade die kleineren Unternehmen gewürdigt werden, die sich in Berlin in ihrem sozialen Umfeld engagieren und Verantwortung übernehmen. Sie sind meist im Verborgenen aktiv, unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit. Ihre bürgerschaftliche Haltung soll zur Nachahmung öffentlich gemacht werden.

IHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer und Handwerkskammerpräsident Stephan Schwarz stiften dafür aus privaten Mitteln die Franz-von-Mendelssohn-Medaille sowie ein Preisgeld von 10.000 Euro. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury aus Vertretern beider Kammern, der Wirtschaft, der Kultur und des öffentlichen Lebens. Kriterien bei der Preisvergabe sind die Beispielhaftigkeit des Engagements, Kreativität, Nachhaltigkeit und der Aufwand im Vergleich zur Unternehmensgröße.

Kennen Sie besonders engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer, die Lücken im sozialen Netz durch eigenes Handeln schließen oder kommen Sie selbst als Unternehmen in Frage? Dann beteiligen Sie sich am Wettbewerb!

Mehr Infos im Internet unter IHK Berlin.

[http://www.berlin.ihk24.de/BIHK24/BIHK24/servicemarken/presse/anlagen/\\_verlinkungen/Mendelssohn-Medaille.jsp](http://www.berlin.ihk24.de/BIHK24/BIHK24/servicemarken/presse/anlagen/_verlinkungen/Mendelssohn-Medaille.jsp)

Quelle: IHK Berlin

## **Franchising - eine Chance**

am Beispiel von "Barrique" und "abc markets"

Eine gute Geschäftsidee ist die Basis für den unternehmerischen Erfolg. Das Konzept für den Einstieg in die Selbständigkeit muss dabei nicht immer neu sein. Franchiseideen bieten Existenzgründern die Möglichkeit, ein bereits erfolgreich erprobtes Konzept zu übernehmen und zu nutzen. Dennoch: Eine Erfolgsgarantie gibt es nicht. Man sollte sich über Vor- aber auch Nachteile vorher gut informieren. Franchising hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Mehr als 870 Franchise-Systeme mit über 48.700 Franchise-Nehmern bestätigen diesen Trend. Wollen Sie mehr zu diesem Thema wissen und umfassend informiert sein ?

Jutta Brau

Telefon: (030) 315 10 - 285

Telefax: (030) 315 10 - 114

E-Mail: [bu@berlin.ihk.de](mailto:bu@berlin.ihk.de)

Ort: Ludwig Erhard Haus, Raum 2D 08

Fasanenstr. 85

10623 Berlin

Veranstalter: IHK Berlin

Quelle: IHK Berlin

## **Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit:** **Der neue Gründungszuschuss**

Der Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) und das Überbrückungsgeld werden ab 1. August durch einen neuen Gründungszuschuss ersetzt.

Nach einer Reihe von Gesprächen mit Vertretern der Koalitionsfraktionen ist es am 16. Mai 2006 zu einer Verständigung auf folgende Eckpunkte für den Gründungszuschuss gekommen:

### **Ziel des Gründungszuschusses ist**

- die Förderung von Unternehmensgründungen durch Arbeitslose,
- eine neue kombinierte Förderung, die als konditionierte Pflichtleistung ausgestaltet werden soll und in einer ersten Förderphase den Lebensunterhalt und die soziale Sicherung der Gründer sicherstellen soll und in einer zweiten Förderphase nur noch den Sozialversicherungsschutz beinhaltet.

### **Im Einzelnen:**

- Gründer sollen künftig zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der ersten Phase nach der Gründung einen Zuschuss in Höhe ihres individuellen Arbeitslosengeldes für neun Monate erhalten.
- Zur sozialen Absicherung wird in dieser Zeit zusätzlich eine Pauschale von 300 Euro gezahlt, die es den Gründern ermöglicht, sich freiwillig in den gesetzlichen Sozialversicherungen abzusichern.
- In einer zweiten Förderphase soll dann nur noch für sechs Monate die Pauschale für Sozialversicherung gezahlt werden. Damit werden wir vor allem den Bedürfnissen des neuen Potenzials an Gründern, die durch die „Ich-AG“ erschlossen wurden (vor allem Frauen), gerecht.
- Insgesamt beträgt die Förderung damit 15 Monate; spätestens dann muss der Gründer auf eigenen Füßen stehen.
- Gefördert wird nur, wer auch tatsächlich arbeitslos ist. Ein direkter Übergang aus einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis in die selbständige Erwerbstätigkeit unter Mitnahme des Zuschusses wird damit vermieden.
- Grundlage für die Förderung soll weiterhin die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit eines Gründungsvorhabens sein. Zusätzlich müssen die Gründer der BA ihre persönliche und fachliche Eignung darlegen, um eine Förderung zu erhalten.
- Um Kosten zu reduzieren und Anreize für eine frühzeitige Gründung zu setzen, soll nur noch gefördert werden, wer noch über einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 3 Monaten verfügt.
- Um Mitnahme zu vermeiden, soll künftig ein noch bestehender Anspruch auf Arbeitslosengeld während der Förderung vollständig verbraucht werden. Zudem sollen Arbeitnehmer, die ohne wichtigen Grund ihr bestehendes Arbeitsverhältnis selbst kündigen, für eine Karenzzeit von drei Monaten keine Förderung erhalten. Die Förderdauer wird zudem um die Karenzzeit gekürzt. Diese Karenzzeit entspricht der Sperrzeit für Arbeitnehmer, die kündigen und damit arbeitslos sind.

Die Förderung wird künftig erheblich zielgerichteter sein. Gleichzeitig können die Kosten für die Existenzgründungsförderung deutlich reduziert werden: Die Einsparungen werden - bei grober Schätzung – bei mindestens einer Mrd. € liegen. Die entsprechenden gesetzgeberischen Schritte werden jetzt eingeleitet, um die Neuregelung so schnell wie möglich in Kraft zu setzen. Die Koalitionsfraktionen werden daher ein Änderungsantrag zum

SGB II – Fortentwicklungsgesetz einbringen und die Neuordnung der Existenzgründungsförderung in die Anhörung mit einbeziehen.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

**7. Juli 2006**

Bundesrat

Das neue Förderinstrument soll ab 1. August zur Verfügung stehen.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

<http://www.existenzgruender.de/05/02/bundesweit/01881/index.php>

**eTraining: Vorbereitung auf das Bankgespräch**

Lernen Sie, auf was es beim Bankgespräch ankommt, damit Sie Ihren Gesprächspartner vom Erfolg Ihres Vorhabens überzeugen können.

Denn: Sagt die Bank "nein", kann der Traum von der beruflichen Selbständigkeit ein jähes Ende nehmen. Nutzen Sie daher ein neu entwickeltes eTraining "Vorbereitung auf das Bankgespräch". Mit vielfältigen Aufgabenstellungen, Lernkontrollen, Informationstexten und weiterführenden Links wird dazu beigetragen, dass das Gespräch mit Bank oder Sparkasse zum Erfolg führt.

Ergänzend zum Lernprogramm steht Ihnen die Broschüre „Vorbereitung auf das Bankgespräch“ im pdf-Format zur Verfügung.

Quelle: <http://www.existenzgruender.de/04/bankgesprach/index.php>